

Eingangsstempel:

Gemeinde Hasbergen
-Wasserversorgung-
Hüggelplatz 1
49205 Hasbergen

BITTE FOLGENDE UNTERLAGEN BEIFÜGEN:

1. amtlicher Lageplan (DIN A4 bzw. DIN A3)
2. Keller- bzw. Erdgeschossgrundriss mit Darstellung des Hausanschlussraumes
3. bei Löschwasserbedarf für den Objektschutz die Auflagen der Bauaufsichtsbehörde oder Brandschutzdienststelle



Antrag zur Erstellung/Änderung eines Trinkwasseranschlusses

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Gewerbe

Anschlussnehmer (Rechnungsadresse)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

Ort des Netzanschlusses

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort (alternativ: Gemarkung, Flur, Flurstück)

E-Mailadresse

Bauwasser gewünscht

Wenn ja, Wunschtermin angeben

Eigenwassernutzung

Angabe zur Art der Gewinnung: Grundwasser, Regenwasser

Auszufüllen bei gewerblicher Nutzung, oder bei ≥ 4 Wohneinheiten

Wasserbedarf des Objektes

_____/s _____ m³/h
Summendurchfluss VR

Anzahl Wohneinheiten _____
Stockwerke

_____/s _____ m³/h

Besonderer Wasserbedarf

Art der besonderen Nutzung, z.B. Poolanlage

Löschwasserbedarf

_____/s _____ m³/h
Bei gewünschtem Objektschutz (nach W405)

Bei Gewerbenutzung: Angabe zur Gewerbeart

Zwingend auszufüllen!

_____/s _____ m³/h
Spitzendurchfluss nach DIN 1988-300

Information und schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzgesetz

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir Ihre persönlichen Daten ggf. an weitere Stellen weitergeben. Zur Erfüllung Ihres Auftrages kann es notwendig sein, weitere Unternehmen für die Durchführung von Tätigkeiten, die wir selbst nicht ausführen, einzubinden. Das können z.B. notwendige Maßnahmen im Rahmen Ihres Auftrages sein. In diesen Fällen ist eine Datenweitergabe ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung zulässig. Eine Weitergabe Ihrer Daten zu anderen Zwecken oder an andere Stellen findet nicht statt.

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer

Name in Druckbuchstaben

Für den internen Dienstgebrauch

Anschlusslänge in m

Dimension der Anschlussleitung

Anschlussstermin

_____/s _____ m³/h

Spitzendurchfluss nach DIN 1988-300

Zählergröße

Unterschrift des Planers der Gemeinde Hasbergen

Kostenübernahmeerklärung der Gemeinde Hasbergen zur Erstellung eines Hausanschlusses



Die auf Seite 1 von 2 angegebenen Daten beziehen sich auf folgendes Grundstück:

Anschrift (alt. Gemarkung / Flur / Flurstück)

Hausnummer

49205 Hasbergen
Ort

Bitte geben Sie den Grund der baulichen Veränderung des Trinkwasseranschlusses an:

- Neubau
 Abtrennung
 Umlegung

Bauwasser / Zeitanschluss

Sonstiges: _____

**Name und Anschrift des Installationsunternehmens,
durch das die Wasserverbrauchsanlage
eingerrichtet / geändert werden soll:**

(Stempel)

Name: _____
Straße: _____
Ort: _____

Hiermit bestätigen die auf Seite 1 von 2 genannten Eigentümer, dass die Herstellungskosten gemäß der § 19 Wasserabgabensatzung der Gemeinde Hasbergen, sowie die Kosten für die Herstellung der Mauerdurchführung vollumfänglich übernommen werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV).

Information zur Kernbohrung und Abdichtung

Ich / Wir wurden darüber aufgeklärt, dass die Kosten für die Erstellung der Kernbohrung, sowie die Abdichtung zwischen der Hauseinführung und dem Mauerwerk dem Hauseigentümer obliegt. Die Gemeinde Hasbergen haftet nicht für die Erstellung, sowie eventuell entstehende Undichtigkeiten im Mauerwerk oder Eindringen von Grundwasser durch das Mauerwerk.

Information zur Hauseinführung

Ich / Wir wurden darüber aufgeklärt, dass für die Beschaffung und den Einbau der Mehrsparten-Hauseinführung der Bauherr / Eigentümer selbst verantwortlich ist. Voraussetzung ist ein nach DIN 18322 und DVGW-VP 601 zugelassenes Hauseinführungssystem (wird in der Regel durch das Bauunternehmen montiert). Erkundigen Sie sich gerne bei Ihrem Baustoffhändler.

Ort, Datum

Unterschrift/en

Name/n in Druckbuchstaben

INFO FÜR BAUHERREN UND ARCHITEKTEN

Hauseinführungen bei Hausbau **mit** Keller



Für die Planung und Herstellung der Netzanschlüsse ist der jeweilige Netzbetreiber zuständig. Bitte setzen Sie sich für einen möglichst reibungslosen Ablauf der Arbeiten vor Baubeginn mit den zuständigen Ansprechpartnern in Verbindung.

Trinkwasser

Gemeinde-Hasbergen
Hüggelplatz 1
45025 Hasbergen
Tel: 05405 / 502100
E-Mail:
info@hasbergen.de

Strom

Stadtwerke Lengerich GmbH
An der Mühlenbreite 4
49525 Lengerich
Tel: 05481 / 800522222
E-Mail: info@swl-unser-
stadtwerk.de

Gas

Stadtwerke Lengerich GmbH
An der Mühlenbreite 4
49525 Lengerich
Tel: 05481 / 800522222
E-Mail: info@swl-unser-
stadtwerk.de

Sobald Sie die entsprechenden Anträge an die Versorger übermittelt haben, kann gemeinsam bei einem Ortstermin die Trassenführung sowie der Einführungspunkt festgelegt werden. Bei größeren Netzanschlüssen, nehmen Sie bitte in Bezug auf die Art der Gebäudeeinführung, zwingend im Vorfeld Kontakt mit uns auf.

Der Einbau eines nach DIN 18322 und DVGW-VP 601 zugelassenen Hauseinführungssystems ist Zwingend erforderlich.

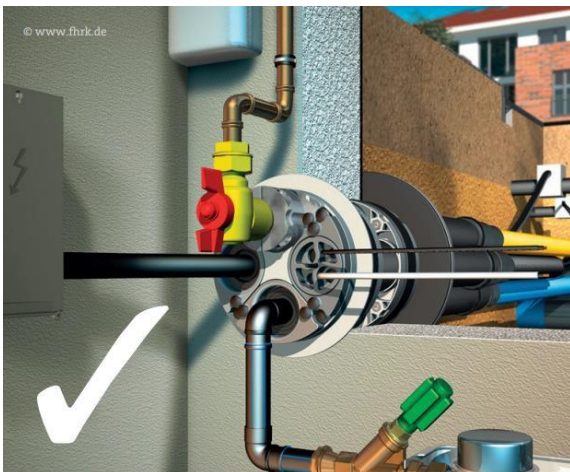


Abbildung 1: Beispiel Mehrspartenhauseinführung (theoretisch)



Abbildung 2: Praxisbeispiel Mehrspartenhauseinführung

!!!Achtung!!!

verwenden Sie auf keinen Fall unzulässige Mantelrohre „z.B. KG-Rohr“ (DIN 18322, DVGW-VP 601).



Abbildung 3: Nicht gas- und wasserdichte Ausführung



Abbildung 4: Nicht fachgerechte Abdichtung

INFO FÜR BAUHERREN UND ARCHITEKTEN

Hauseinführungen bei Hausbau **ohne** Keller



Für die Planung und Herstellung der Netzanschlüsse ist der jeweilige Netzbetreiber zuständig. Bitte setzen Sie sich für einen möglichst reibungslosen Ablauf der Arbeiten vor Baubeginn mit den zuständigen Ansprechpartnern in Verbindung.

Trinkwasser

Gemeinde-Hasbergen
Hüggelplatz 1
45025 Hasbergen
Tel: 05405 / 502100
E-Mail:
info@hasbergen.de

Strom

Stadtwerke Lengerich GmbH
An der Mühlenbreite 4
49525 Lengerich
Tel: 05481 / 800522222
E-Mail: info@swl-unser-
stadtwerk.de

Gas

Stadtwerke Lengerich GmbH
An der Mühlenbreite 4
49525 Lengerich
Tel: 05481 / 800522222
E-Mail: info@swl-unser-
stadtwerk.de

Sobald Sie die entsprechenden Anträge an die Versorger übermittelt haben, kann gemeinsam bei einem Ortstermin die Trassenführung sowie der Einführungspunkt festgelegt werden. Bei größeren Netzanschlüssen, nehmen Sie bitte in Bezug auf die Art der Gebäudeeinführung, zwingend im Vorfeld Kontakt mit uns auf.

Der Einbau eines nach DIN 18322 und DVGW-VP 601 zugelassenen Hauseinführungssystems ist Zwingend erforderlich.



Abbildung 2: Beispiel Mehrspartenhauseinführung (theoretisch)

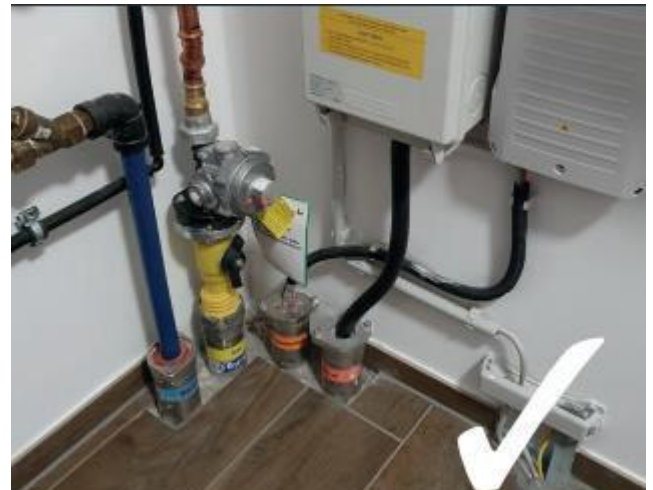


Abbildung 2: Praxisbeispiel Mehrspartenhauseinführung

!!!Achtung!!!

verwenden Sie auf keinen Fall unzulässige Mantelrohre „z.B. KG-Rohr“ (DIN 18322, DVGW-VP 601).



Abbildung 3: Nicht gas- und wasserdichte Ausführung



Abbildung 4: Nicht fachgerechte Abdichtung